

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
 liebe Einwohner der Gemeinde Elsteraue,

die Verwaltung der Gemeinde Elsteraue hat auch in den aktuell schwierigen Zeiten einen Haushaltsentwurf für das Jahr 2021 aufgestellt. Hierbei galt es wie immer die Interessen aller Beteiligten bestmöglich zu vereinbaren und die rechtlichen Haushaltsgrundsätze dabei einzuhalten. Dieser Spagat ist nicht einfach. Umso verständlicher ist es, dass nicht jeder Vorschlag der Verwaltung perfekt ist und durchaus verbessert, geändert oder gestrichen werden kann, darf und vielleicht auch mal muss. Dennoch können Sie sich sicher sein, dass sich die Verwaltung bei der Erstellung des Haushaltes Gedanken gemacht hat. Die Ausschusssitzungen haben aber auch gezeigt, dass es weiteren Klärungs- und Informationsbedarf gibt. Da eine Haushaltsberatung grundsätzlich öffentlich erfolgen muss, möchten wir hiermit nicht nur die Gemeinderäte, sondern die gesamte Öffentlichkeit über den Haushaltsentwurf auf möglichst verständliche Weise informieren.

Klar ist, der Haushalt ist nicht ausgeglichen und auch in absehbarer Zeit nicht auszugleichen. Das Minus beläuft sich in der laufenden Verwaltung auf ca. 3,3 Mio. € und im Bereich der Investitionen auf ca. 2,4 Mio. €. Dass der Haushalt im Jahr 2021 so schlecht sein wird, ist aber keinesfalls eine neue Erkenntnis. Vielmehr wurde dieses Ergebnis bereits seit Jahren im Haushalt prognostiziert. So wurde im Haushalt 2020 bereits ein Minus von ca. 1,7 Mio. € (laufende Verwaltung) bzw. ca. 2,0 Mio. € (Investitionen) für das Jahr 2021 eingeplant. In der laufenden Verwaltung fällt das Ergebnis nunmehr um ca. 1,5 Mio. schlechter aus als prognostiziert. Der Grund ist so einfach wie bedauerlich. Die damals kalkulierten Gewerbesteuereinnahmen sind durch die Corona-Pandemie deutlich eingebrochen. Der Ansatz der zu erwartenden Steuereinnahmen wurde daher für 2021 um insgesamt ca. 1,7 Mio. reduziert, um ein realistischeres Bild zu erhalten.

Wie erklärt sich aber nun insgesamt das zu erwartende Minus. Dafür müssen wir gar nicht so sehr ins Detail gehen. Es reicht zunächst festzustellen, dass wir 2021 nach dem Finanzausgleichsgesetz zu den „reicheren“ Kommunen im Land gehören und aus Solidarität den ärmeren Kommunen etwas abgeben müssen, im Jahr zuvor war es anders herum, da haben wir Zuschüsse erhalten.

Mindereinnahmen durch		Mehrausgaben durch:	
wegfallende Zuschüsse	-800.000 €	Erhöhung Kreisumlage und sonstige Zuschüsse	1.117.100 €
Verringerung Gewerbesteuer	-1.700.000 €		
Einnahmen gesunken um:	-2.500.000 €	Ausgaben gestiegen um:	1.117.100 €
Summe dieser Mindereinnahmen und Mehrausgaben:			-3.617.100 €
Summe sonstiger Mehreinnahmen und Minderausgaben in 2021:			348.000 €
			Fehlbetrag 2021: -3.269.100 €

Stand der Haushaltsaufstellung für 2021 zum 12.03.2021

Betrachtet man nur die reinen Ausgaben der laufenden Verwaltung ohne Zuschüsse die die Gemeinde bekommt, oder zahlen muss, so ergibt sich sogar eine leichte Einsparung gegenüber dem Vorjahr. Weiterhin ist zu erwarten, dass sich das Ergebnis noch um 680.600 € verbessert, da wir 2023 wieder zu den ärmeren Kommunen zählen, demnach keine Abgaben an andere Kommunen nach Finanzabgabengesetz leisten müssen und diese Summe in 2021 auch nicht ansparen müssen.

Eigentlich fordert der Gesetzgeber nunmehr die Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes, oder anders gesagt, eines Sparplanes. Darin soll die Gemeinde aufzeigen, wie sie

das Defizit in den nächsten Jahren ausgleichen und schuldenfrei werden will. Auch wenn wir dieses Jahr aufgrund von Erleichterungen in der aktuellen Pandemie befreit sind, kann die ernüchternde Antwort bereits jetzt gegeben werden. Um es kurz und knapp zu machen, eine schuldenfreie Gemeinde Elsteraue ist nur realistisch, wenn das Land Sachsen-Anhalt den Kommunen deutlich mehr Geld zur Verfügung stellt. Das jahrelange Kaputtsparen hat die Gemeinden nicht vor Schulden bewahrt, vielmehr wurden nur Investitionen vor sich hergeschoben, die längst hätten erfolgen müssen. Irgendwann ist aber ein Punkt erreicht, an dem trotzdem investiert werden muss. Und genau hier ist die Gemeinde Elsteraue längst angekommen.

So zeigt sich, dass bei den geplanten, und aus Sicht der Verwaltung unaufschiebbaren, Investitionen im Jahr 2021 ca. 2,4 Mio. € fehlen. Über diese Summe müsste die Gemeinde Elsteraue Kredite aufnehmen. Einige Investitionen scheiterten in der Vergangenheit an fehlenden Fördermitteln. Da sich die Lage aus Sicht der Verwaltung aber teils soweit verschlechtert hat, kann man nicht länger auf Fördermittel warten und muss Maßnahmen ggf. selbst finanzieren. Das bedeutet aber nicht, dass sich die Verwaltung nicht weiter um Fördermittel bemüht. Es bedeutet lediglich, dass auch bei wiederholter Ablehnung von Fördermittelanträgen mittels Krediten gebaut werden soll.

Aufgrund dieser schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde Elsteraue ist es durchaus verständlich, dass der Gemeinderat über diverse Punkte, insbesondere zu geplanten Investitionen, reden muss, bevor solch finanziell weitreichenden Entscheidungen getroffen werden. Hierzu hat der Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt über diverse Punkte nochmals nachzudenken. Dies hat die Verwaltung getan und möchte die angesprochenen Punkte wie folgt einzeln begründen und ggf. auch mögliche Alternativen aufzeigen.

Aufgabe der Politik sollte es sein, die Vorschläge und Alternativen gegeneinander abzuwägen und ggf. durch Mehrheitsfindung entsprechender Änderungsanträge den Haushalt nach dem politischen Willen zu gestalten. Eine reine Ablehnung des Haushaltes ist hingegen nicht zielführend und bedeutet weiteren Stillstand für unsere Gemeinde.

1. Stellenbedarf Bauhof

Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Erhöhung von 12 auf 14 Stellen geplant.

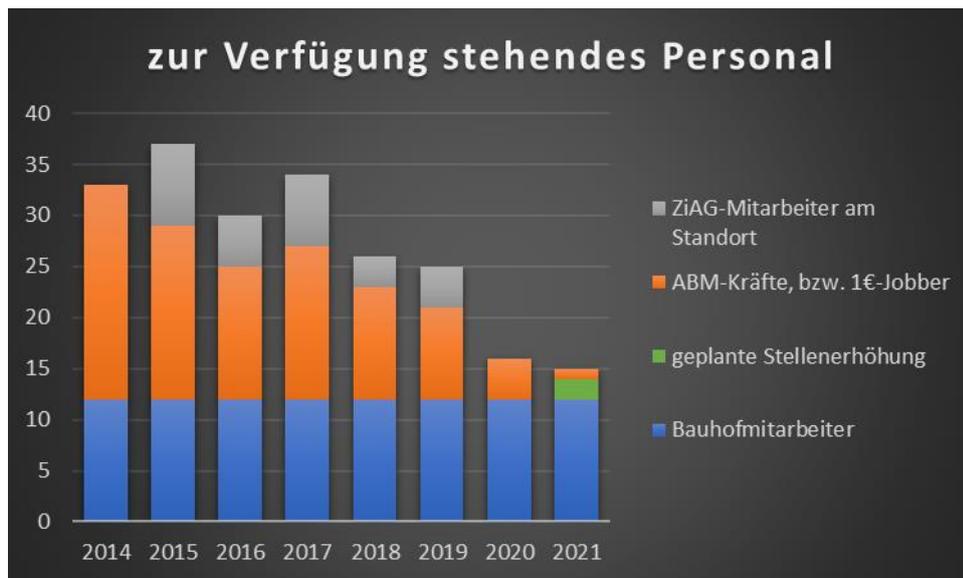
Begründung:

Bereits mehrfach wurde im Rahmen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse Kritik laut, wonach sich das gemeindliche Erscheinungsbild in den letzten Jahren verschlechtert hat.

Leider ist es wirklich so, dass mit dem zur Verfügung stehenden Personal und der Technik nicht mehr leistbar ist, als momentan geleistet wird. Richtig ist, dass die Gemeinde in den letzten Jahren bereits in Technik investiert hat, z.B. in die Anschaffung eines Unimog. Richtig ist aber auch, dass im Gegenzug die helfenden Hände des 2. Arbeitsmarktes weggebrochen sind, in Zeiten von Corona teils sogar bis zum völligen Erliegen. 2003 zur Gründung der Gemeinde Elsteraue waren geschätzt 40 ABM-Kräfte bzw. 1-€-Jobber oder ZiAG-Mitarbeiter zeitgleich im Gemeindegebiet zur Unterstützung der Bauhofmitarbeiter eingesetzt. 2015 waren es immerhin noch durchschnittlich 25, im Jahr 2020 hingegen nur noch 3¹.

¹ Quelle: ZiAG – Übersicht geförderter Arbeitnehmer von 2014 bis heute (Übermittlung am 16.03.2021)

Folgende Grafik zeigt die personelle Entwicklung der vergangenen Jahre:



Stand für 2021: 18.03.2021

In 2020 haben die Bauhofmitarbeiter bereits Mehrarbeit in einem Umfang geleistet, der kaum mehr abbaubar ist, ohne dass sich das Erscheinungsbild der Gemeinde Elsteraue weiter verschlechtern würde. Den Februar 2021 mit seinem extremen Wintereinbruch nicht mitgerechnet, ist das durchschnittliche Arbeitszeitkonto der Bauhofmitarbeiter innerhalb eines Jahres von 15,40 auf 37,58² Stunden angewachsen, obwohl wann immer möglich ein Abfeiern der Überstunden ermöglicht wurde.

Den Verlust so vieler helfender Hände des zweiten Arbeitsmarktes zu kompensieren, die Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen und unsere Mitarbeiter gleichzeitig zu entlasten, muss natürlich das Ziel der Verwaltung sein. Ein Ansatz ist hier bereits die eingesetzte Technik zu erneuern, um die Arbeiten effizienter erledigen zu können. Das reicht allein allerdings nicht aus. Zudem muss diese Technik auch bedient werden. Da eine Besserung des zweiten Arbeitsmarktes auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, muss die Gemeinde neben der kontinuierlichen Investition in Technik das eigene Personal aufstocken, um die zu Recht vom Gemeinderat geforderte Qualität und Quantität erreichen zu können.

Aus den genannten Gründen hält die Verwaltung an der Schaffung von 2 neuen Stellen im Bauhof fest. Mögliche, durch den Gemeinderat beschließbare, Alternativen wären

1. Zunächst nur eine zusätzliche Stelle in den Stellenplan 2021 aufnehmen und im nächsten Jahr neu über eine weitere Stelle beraten.
2. Die Anzahl der Stellen des Bauhofes bei 12 zu belassen.

In beiden Alternativen kann die geforderte Qualität und Quantität der Arbeiten aus Sicht der Verwaltung aber nicht mehr gewährleistet werden.

² Quelle: Personalbüro – Übersicht aller Zeitkonten des Bauhofes 12/2019 -01/2021 (Übermittlung am 17.03.2021)

2. Sanierung Kita Profen

Gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen, und 2019 letztmalig fortgeschriebenen, Handlungskonzept für unsere Kindertagesstätten sind die Kitas in Tröglitz und Profen Bestandskitas. Die Verwaltung hat somit den Auftrag, den Bestand der Kitas abzusichern, worunter selbstverständlich auch die Erhaltung und Instandsetzung der Gebäude zählt. Diese Maßnahmen sind zudem Grundlage für den Erhalt der Betriebserlaubnis durch das Jugendamt des Burgenlandkreises.

Unabhängig voneinander haben sowohl der Gemeinderat mit seinen Ausschüssen sowie das Jugendamt in einer Vielzahl von persönlichen Begehungen und politischer Diskussionen festgestellt, dass die Kita Profen dringend saniert werden muss.

Hier eine kurzer Überblick der Ereignisse³:

- 2000 – erste Dachreparaturen (9.057,09 DM)
- 2008 – 1. Mängelanzeige des BLK zum Zustand von Gruppenräumen und Fußboden⁴
- 2013 – Behebung von Nässeschäden im EG (7.021,41 €)
- 2014 – Erste nachweisbare politische Diskussion und Beschluss am 22.07.2014 im Bauausschuss zur Beantragung von Fördermitteln für die notwendige Sanierung der Kita Profen⁵
- 2016 – Planung einer Sanierung durch Ingenieurbüro (12.509,83 €)
- 2016 – Antrag STARK III zur energetischen Sanierung der Kita.
Geplante Baukosten damals = 1,50 Mio. €
- 2018 – 2. Mängelanzeige des BLK zum äußerst sanierungsbedürftigen Zustand der Gruppenräume, Fußboden, ungenügendem Sonnenschutz und Raumklima, fehlendem Wärmeschutz von Dach, Fassade und Fenstern, zur Nichteinhaltung zu erfüllender Mindeststandards aus arbeitsmedizinischer, infektionshygienischer und pädagogischer Sicht⁶
- 2018 – 3. Mängelanzeige des BLK zum Zustand der Gruppenräume, Fußboden, Feuchtigkeitsschäden im Mauerwerk mit teilweiser Schimmelbildung⁷
- 2018 – Überarbeitung des Fördermittelantrages STARK III (773,49 €)
- 2018 und 2019 – Dachreparaturen nach Sturmschäden (4.799,80 €)
- 2019 – Beratung und Beschluss des kommunalen Handlungskonzeptes für Kindertagesstätten im Gemeinderat und seiner Ausschüsse mit dem Hinweis auf die zwingend notwendige umfassende Sanierung der Kita Profen⁸
- 2019 – neuer Fördermittelantrag über den BLK nach Ablehnung STARK III
Aufgrund der geringen Förderquote wurde auf ein Minimum reduziert – Baukosten nun mit ca. 950.000 € geplant
- 2020 – Begehung der Kita Profen durch die Ausschussmitglieder des Sozialausschusses
- 2020 – Nach Bewilligung wurde weitere Planung ausgeschrieben (24.526,77 €) mit dem Ergebnis, dass bei der ersten Planung technische Gebäudemängel nicht entdeckt und aus wirtschaftlichen Gründen Maßnahmen, zur Trockenlegung, der Fassadendämmung und Ersatz der 30 Jahre alten Fenster zwingend mit aufgenommen werden sollten

³ Soweit nicht anders angegeben durch Zuarbeit des FB Bauwesen vom 15.03.2021

⁴ Schreiben des BLK/Gesundheitsamt vom 16.04.2008

⁵ Protokoll der Bauausschusssitzung der Gemeinde Elsterau vom 22.07.2014

⁶ Schreiben des BLK/Jugendamt vom 23.04.2018

⁷ Schreiben des BLK/Gesundheitsamt vom 30.04.2018

⁸ Protokolle des Gemeinderates und seiner Ausschüsse vom 08.08., 22.08. und 05.09.2019

- Ergebnis = Baukosten nun wieder bei 1,5 Mio. €
- Umbau des DGZ Profen zu einer Ausweichkita (50.609,05 €)
 - Weitere außerplanmäßige Instandhaltungsarbeiten
 - Dachreparaturen ohne Sturmeywirkung (4.848,31 €)
 - Trockenlegung Gruppenraum EG (1.186,01 €)

Wie der Auflistung zu entnehmen ist, wurde bereits vor **7 Jahren !!!** im Gemeinderat und seinen Ausschüssen die Notwendigkeit einer Sanierung festgestellt und ein Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln gefasst. Es ist auch erkennbar, dass die Gemeinde entsprechende Anträge gestellt hat und bereits 2016 mit Kosten in Höhe von 1,5 Mio. geplant wurde. Leider bekamen wir nur geringere Fördermittel aus einem anderen Förderprogramm, so dass die Kosten 2019 auf ein absolutes Minimum von knapp 1 Mio. € gekürzt wurden. Im Zuge der jetzigen detaillierten Planung bleibt aus wirtschaftlicher Sicht aber einzig festzustellen, dass eine Sanierung nur dann Sinn macht, wenn die durch Auszug der Kinder sowieso leere Kita auch wirklich umfangreich und vollständig saniert wird. Dazu gehören auch sämtliche Fassaden, Fenster- und Trockenlegungsarbeiten. Diese wegzulassen und später nachzuholen wäre wirtschaftlich nur schwer zu vertreten.

Aus oben genannten Gründen hält die Verwaltung an der Sanierung der Kita Profen fest. Da die jüngsten Erfahrungen zeigen, dass in der aktuellen Zeit Baumaßnahmen immer teurer werden als ursprünglich geplant, und durch den Gemeinderat bereits im Zuge der Sanierung der GS Tröglitz für derartige Maßnahmen die Einplanung eines Puffers für Kostenerhöhungen angeregt wurde, hat die Verwaltung 2,0 Mio. € für die Sanierung der Kita Profen im Haushalt 2021 eingeplant.

Es ist aber auch klar, dass dies wirklich nur ein Puffer darstellt und die Verwaltung sehr wohl gewillt ist, die Baukosten im Rahmen der 1,5 Mio. € zu belassen. Parallel wird die Verwaltung auch versuchen weitere Fördermittel zu erhalten, sofern Land oder Bund entsprechende Fördermittelprogramme bereitstellen.

Mögliche, durch den Gemeinderat beschließbare, Alternativen wären

1. Die Kosten im Haushalt direkt auf 1,5 Mio. € festzuschreiben und über auftretende Kostenerhöhung jeweils im Einzelfall zu entscheiden. Eine mögliche Gefahr könnte dabei in der Einhaltung des Abrechnungszeitraumes (bis spätestens 30.06.2022) liegen, wenn durch die Einberufung von Sondersitzungen des Gemeinderates Bauverzug drohen sollte. In diesem Falle droht auch eine Rückzahlung der Fördermittel.
2. Die Kosten auf die ursprüngliche Summe von ca. 950.000 € zu begrenzen. Hierbei können dann nicht alle wirtschaftlich sinnvollen Arbeiten ausgeführt werden und es droht nach einigen Jahren eine weitere größere Baumaßnahme, bei der diese Arbeiten dann nachgeholt werden. In Summe wäre dies durch erneute Planungen und erneuten Auszug der Kinder auf jeden Fall teurer, sofern dann keine Fördermittel zur Verfügung stehen.
3. Das Projekt nur bei 100% Förderung (z.B. über den Strukturwandel) durchzuführen. Hier stellt sich die Frage, was passiert wenn auch hier keine Fördermittel fließen, oder diese erst in einigen Jahren kommen. Dann droht der Verlust der jetzigen Fördermittel und ggf. auch der Betriebserlaubnis durch den BLK. Und was passiert, wenn das Dach bis dahin nicht mehr hält?

Statt einer Sanierung wäre theoretisch auch ein kompletter Neubau möglich. Diese Diskussion wurde ebenfalls bereits seit 2003 immer mal wieder im Gemeinderat geführt, aber letztlich nie

in das kommunale Handlungskonzept für unsere Kindertagesstätten aufgenommen. Da das Konzept aber Handlungsgrundlage für die Verwaltung ist, müsste es zunächst durch den Gemeinderat geändert, und hierbei aus wirtschaftlicher Sicht die Gesamtsituation auch in Bezug auf den Erhalt anderer Kindertagesstätten betrachtet werden.

In einer ersten Planung 2012 beliefen sich die Kosten für einen Neubau auf ca. 2,99 Mio. €. Berücksichtigt man die Baupreissteigerungen ab 2012 bis zu einem realistischen Ausführungsjahr 2023 und die seitdem gestiegenen Anforderungen an die technischen Gebäudeausstattungen muss man jetzt von einem Baupreis von ca. 4,95 Mio €⁹ ausgehen.

3. Neubau Gerätehaus Ortsfeuerwehr Tröglitz

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Tröglitz befindet sich in Tröglitz, Mittelstr. 3. Bereits bei der 1. Erstellung der Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan im Jahr 2013 wurde festgestellt, dass das Platzangebot für die Ausrüstung und die Mitglieder der Ortsfeuerwehr Tröglitz sehr mangelhaft ist.

Die Fahrzeughalle bietet gerade den Platz um die zwei Fahrzeuge unterzubringen, wobei bereits bei der Neubeschaffung eines Fahrzeuges im Jahr 2002 ein Umbau am Fahrzeug erfolgen musste, da die örtlichen Gegebenheiten es erforderten. Trotz weiterer Umbaumaßnahmen am Gerätehaus, die fast vollständig in Eigenleistung erfolgten, ist die Größe des Gerätehauses nicht ausreichend.

Ein Neubau des Gerätehauses ist für die Unterbringung neuer Fahrzeugtechnik und die Weiterentwicklung der Ortsfeuerwehr Tröglitz unabdingbar. Die Unterbringung von Personal und Technik ist nicht zeitgemäß, zu beengt und entspricht nicht den Unfallschutzbestimmungen. An diesen Fakten hatte sich auch bis zur nächsten Überarbeitung der Risikoanalyse im Jahr 2016 nichts geändert und es wurde festgehalten, dass zeitnah ein Konzept zu erarbeiten ist, um die Bedingungen der Ortsfeuerwehr Tröglitz zu verbessern.

Es wurde daraufhin, nach Besichtigungen der Feuerwehrgerätehäuser der Gemeinde Elsteraue durch den Ausschuss Ordnung und Soziales am 07.04.2016 und 29.05.2017 festgestellt, dass das Gerätehaus Tröglitz in der Priorität an 1. Stelle liegt und die Verwaltung wurde beauftragt, Möglichkeiten der Unterbringung auf einem anderen Grundstück bzw. den Neubau und die Fördermittelbeantragung zu prüfen.

Hier ein kurzer Überblick der Ereignisse:

1. Antragstellung am 19.03.2018:

- 22.08.2017 Grundlage Kostenschätzung Gesamtkosten: 600.000 Euro
- Beantragte Zuwendung: 275.150 Euro, Eigenmittel: 324.850 Euro
- 31.08.2018 Schreiben vom Landesverwaltungsamt
 - ➔ Beurteilung der zuwendungsfähigen Kosten nicht möglich, da nicht alle Kosten zuwendungsfähig sind; Überarbeitung der Kostenaufstellung gefordert
 - ➔ vorgelegte Planung entspricht nicht den Mindestanforderungen der DIN; Überarbeitung der Planung gefordert
- 16.11.2018 Übersendung überarbeitete Entwurfsplanung nach DIN, überarbeitete Kostenermittlung und überarbeiteter Finanzierungsplan Gesamtkosten neu: 919.249 Euro
- Beantragte Zuwendung: 422.717 Euro, Eigenmittel: 496.532 Euro

⁹ Prognose der Preisentwicklung durch die Vergabestelle auf Grundlage der Kostenschätzung 11/2012 unter Anwendung der Preisindizes nach dem Statistischen Bundesamt (Destatis)

2. Antragstellung am 27.02.2019:

- Grundlage Kostenschätzung vom 13.11.2018
Gesamtkosten: 919.249 Euro; beantragte Zuwendung: 422.717 Euro; Eigenmittel:
496.532 Euro

Antrag vom 19.03.2019 (einschließlich Änderungsantrag vom 16.11.2018) und der Antrag vom 27.02.2019 wurde mit Bescheid vom 23.02.2021 abgelehnt.

3. Antragstellung am 22.01.2020:

- Grundlage Kostenschätzung vom 13.11.2018
Gesamtkosten: 919.249 Euro; beantragte Zuwendung: 422.717 Euro; Eigenmittel:
496.532 Euro
- Eingangsbestätigung vom Landesverwaltungsamt vom 04.05.2020

4. Antragstellung am 05.02.2021:

- Grundlage Kostenschätzung vom 13.11.2018
Gesamtkosten: 919.249 Euro; beantragte Zuwendung: 422.717 Euro; Eigenmittel:
496.532 Euro
- Ende Februar 2021 – Überarbeitung Kostenschätzung von November 2018 im Rahmen der Haushaltsplanung für 2021
- **Änderungsantrag vom 16.03.2021**
Gesamtkosten: 1.447.503 Euro (beantragte Zuwendung = 662.869 Euro; Eigenmittel = 662.869 Euro)

Da es seit **3 Jahren** nicht gelungen ist Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt für das Vorhaben Gerätehausneubau Tröglitz zu erhalten und es auch keinerlei Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung gibt, hält die Verwaltung an der ursprünglichen Haushaltsplanung mit der Einstellung eines 100 prozentigen Eigenanteils im Haushaltsentwurf fest.

Dies ist aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig, um wie im Brandschutzbedarfsplan beschrieben, die Gegebenheiten für die Ortfeuerwehr Tröglitz in unserer größten Ortschaft voran zu bringen und zu verbessern. Eine fehlende Berücksichtigung durch Fördermittel verbunden mit einem zu gering eingestellten Eigenanteil würde die Errichtung eines neuen Gerätehauses weiterhin auf unbestimmte Zeit verhindern.

Ebenfalls würde die Anschaffung des dringend zu erneuernden 45 Jahre alten Tanklöschfahrzeuges damit weiter verschoben werden, da es die neuen Fahrzeugmaße nicht erlauben, solch ein Fahrzeug in dem bestehenden Gerätehaus unterzubringen.

Nichtsdestotrotz wird die Verwaltung, wie oben im Überblick beschrieben, weiterhin jede Möglichkeit nutzen Anträge auf Fördermittel zu stellen, um den Eigenanteil zu verringern.

Unabhängig von den finanziellen Notwendigkeiten zur Verbesserung der Situation der Ortsfeuerwehr Tröglitz darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es mittlerweile wirklich schwierig ist, mit den derzeitigen Gegebenheiten ohne wirkliche Perspektive die vorhandenen ehrenamtlich tätigen Kameradinnen und Kameraden bei der Stange zu halten, geschweige denn neues Personal zu gewinnen oder eine vernünftige Nachwuchsförderung zu gestalten.

4. Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge für Tröglitz und Minkwitz

Das Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Tröglitz ist in diesem Jahr 45 Jahre alt geworden. Dass das Fahrzeug überhaupt noch fährt und in den letzten Jahren den TÜV bestanden hat, ist nur den Kameraden der Wehr zu verdanken, die in ihrer Freizeit eine nicht zu beziffernde Zeit in die Instandhaltung zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft investiert haben.

Die Ersatzbeschaffung für das Tragkraftspritzenfahrzeug der Ortsfeuerwehr Minkwitz ist notwendig, da dieses bereits 25 Jahre alt ist und bei mehreren Reparaturen Ersatzteile über Oldtimerhändler bezogen werden mussten, da eine reguläre Ersatzteilversorgung seitens des Herstellers nicht mehr gegeben ist. Weiterhin ist anzumerken, dass die Ersatzbeschaffung durch das Zurückstellen des Löschfahrzeuges der Ortsfeuerwehr Langendorf aufgrund des guten Fahrzeugzustandes erfolgt ist.

Auch hier wird Seitens der Gemeindeverwaltung an den eingestellten Finanzmitteln im Haushaltsentwurf 2021 in voller Höhe als Eigenmittel festgehalten, da der Verpflichtung zur Absicherung und Gewährleistung des Brandschutzes nachgekommen werden muss und sich ansonsten der Investitionsstau im Bereich Brandschutz weiter vergrößern würde.

Selbstverständlich wird wie im nachfolgenden Überblick dargestellt auch hier versucht, Fördermittel für die Vorhaben zu bekommen.

1. Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) 3000 mit Staffelkabine für die Ortsfeuerwehr Tröglitz

- 27.12.2018 Antragstellung Gesamtkosten: 320.00 Euro
- beantragte Zuwendung = 150.000 Euro, Eigenmittel: 170.000 Euro
- 19.02.2019 Eingangsbestätigung vom Landesverwaltungsamt
- 11.03.2020 Ablehnungsbescheid des Landesverwaltungsamtes
Begründung: unzureichende Landesmittel; 19 Anträge lagen vor; mit 5 Antragstellern konnten Zuwendungsverträge abgeschlossen werden

→ erneute Antragstellung im März/April 2021 vorgesehen

2. Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Ortsfeuerwehr Langendorf

- 27.12.2018 Antragstellung Gesamtkosten: 320.000 Euro
- beantragte Zuwendung = 125.000 Euro, Eigenmittel: 195.000 Euro
- 19.02.2019 Eingangsbestätigung vom Landesverwaltungsamt
- 14.05.2020 Ablehnungsbescheid des Landesverwaltungsamtes
Begründung: unzureichende Haushaltsmittel; 15 Anträge lagen vor; mit 4 Antragstellern konnten Zuwendungsverträge abgeschlossen werden

→ Eine erneute Antragstellung wird nicht vorgenommen. Die Ersatzbeschaffung für die Ortsfeuerwehr Langendorf wurde zurückgestellt, da die Ersatzbeschaffung eines LF 10 für die Ortsfeuerwehr Minkwitz priorisiert wurde.

3. Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 10) für die Ortsfeuerwehr Minkwitz

→ Antragstellung im März/April 2021 vorgesehen.

Ebenfalls festzuhalten ist, dass es auch hier keinerlei Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Zuwendung gibt. Weiterhin kann man den oben gestellten Anträgen entnehmen, dass die Förderung im Land Sachsen-Anhalt im Bereich Brandschutz seit Jahren unzureichend ist.

Auch die seit wenigen Tagen in Aussicht gestellte Förderung im Bereich Brandschutz wird dem Investitionsstau der letzten Jahre nur langsam entgegenwirken.

Zu hoffen bleibt, nachdem der letzte Förderaufruf (100 Millionenprogramm), der das Ziel hatte, dem Investitionsstau bei Feuerwehrfahrzeugen und Gerätehäusern entgegen zu wirken und nicht komplett ausgereicht wurde, die derzeitigen Mittel an die Kommunen verteilt werden und somit vielleicht auch die Gemeinde Elsteraue in den Genuss von Fördermitteln kommen kann.

5. Höhergruppierungen Vergabestelle

Auf die Beschäftigten der Gemeinde Elsteraue sind die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen anzuwenden.¹⁰ Die Eingruppierungen im öffentlichen Dienst richten sich nach § 12 TVöD. In Satz 1 heißt es: „Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmalen die gesamte von ihr/ihm nicht nur vorübergehend ausübende Tätigkeit entspricht.“ Durch die von den Tarifparteien festgelegte Formulierung „ist“, handelt es sich um eine gebundene Rechtsnorm (Muss-Vorschrift), die dem Arbeitgeber kein Ermessen einräumt. Die Beschäftigten haben demnach Anspruch auf eine ordnungsgemäße Stellenbeschreibung und –bewertung. Dies ergab auch das Gutachten zur Organisationsuntersuchung durch die Beratungsgesellschaft des Studieninstitutes für kommunale Selbstverwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (SIKOSA)¹¹, welches bemängelt, dass vielmals gar keine Stellenbeschreibungen existieren, bzw. die vorhanden aktualisiert werden müssen. Die Verwaltung erarbeitet demnach seit geraumer Zeit einen aktuellen Aufgabengliederungsplan, auf dessen Grundlage alle Beschäftigten eine erste oder eine aktualisierte Stellenbeschreibung erhalten.

Da die Gemeinsame Vergabestelle auch für andere Kommunen aktiv wird, haben diese die Personalkosten mit zu tragen. Neben dem Recht der Beschäftigten auf ordnungsgemäße Eingruppierung haben auch die an der gemeinsamen Vergabestelle Beteiligten Kommunen ein Recht auf ordnungsgemäße Abrechnung der Personalkosten. Daher wurde für die Stellen der Beschäftigten der gemeinsamen Vergabestelle durch die SIKOSA Stellenbewertungen in Auftrag gegeben. Die nun im Stellenplan ausgewiesenen Entgeltgruppen beruhen auf den Ergebnissen der Stellenbewertungen, welche durch einen erfahrenen Dipl.-Verwaltungswirt, Dozent für Arbeits- und Beamtenrecht sowie Autor für Arbeits- und Tarifrecht durchgeführt wurden.

Die sachlichen Gründe der Höhergruppierung liegen dabei überwiegend in der, durch die Gründung der Gemeinsamen Vergabestelle, Erhöhung der schwierigen und bedeutsamen Tätigkeit (Leiter), bzw. der selbständigen Leistung (Sachbearbeiter), in quantitativer Hinsicht.¹²

Diese Stellenbewertungen sind aus den oben genannten rechtlichen Gründen zwingend in den Stellenplan aufzunehmen. Jede andere Entscheidung würde zwangsläufig dazu führen, dass der Bürgermeister dieser Entscheidung nach § 65 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA widersprechen muss.

¹⁰ § 76 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA

¹¹ Punkte 5.6 und 5.7 des Organisationskonzeptes für die Verwaltung der Gemeinde Elsteraue (Seite 74 ff.)

¹² Anlage 1 Teil A Nr. 3 TVöD